

**II-3469 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

GZ 10.001/8-Parl/88

Wien, 7. März 1988

Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

1448/AB

1988 -03- 11

zu 1532/J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 1532/J-NR/88, betreffend Atommüll-Geschäfte unter dem Deckmantel der Forschung, die die Abg. Dr. Stix und Genossen am 4. Februar 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Einleitend ist festzustellen, daß es sich nicht um "Atommüll" im wissenschaftlich-technischen Sinn handelt (dies würde nämlich bedeuten, hochradioaktive Abfälle aus Kernkraftwerken, insbesondere Brennstäbe, etc.), sondern um die Entsorgung von niedrig- und mittelaktiven Abfällen aus Forschung, Spitäler, Industrie, etc.

ad 1):

Auf Grund eines privatrechtlichen Vertrages zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundeskanzleramt und dem Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf, hat dieses die Aufgabe übernommen, die niedrig- und mittelaktiven Abfälle in Österreich zu sammeln, aufzuarbeiten und in Seibersdorf vorerst zwischenzulagern. Weiters hat das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf auf Grund seines Gesellschaftsvertrages und seiner auch von der Republik Österreich vorgegebenen Zielsetzung Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durchzuführen und soll ein Bindeglied zwischen wissenschaftlicher (universitärer) Forschung und der industriellen Forschung darstellen. Eine der Aufgabenstellungen des Österreichischen Forschungszentrums Seibersdorf liegt darin, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Umweltforschung und Umwelttechnik auszuführen.

- 2 -

Wie bereits mehrmals vom Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf festgestellt, dienten die der parlamentarischen Anfrage zugrundeliegenden Fälle des Imports niedrig- und mittelaktiver Abfälle der Unterstützung von Forschungsarbeiten im Bereich der Umwelttechnik. Es ist festzustellen, daß der qualitative Know How Gewinn aus der Verarbeitung der aus der BRD und nun aus Italien angelieferten niedrigaktiven Sonderabfälle erforderlich ist.

ad 2):

Prinzipiell wäre festzustellen, daß für viele Bereiche der Forschung und der industriellen Entwicklung oder Anwendung, sowie medizinischen Anwendung laufend niedrigaktive Radio-nuklide aus dem Ausland nach Österreich importiert werden. Die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften obliegt dem Bundeskanzleramt. Im gegenständlichen Fall ist festzustellen, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung von der Geschäftsführung des Österreichischen Forschungszentrums Seibersdorf im Jänner 1988 informiert wurde.

ad 3):

Die primäre Information über die Importe aus der BRD und Italien erfolgte durch die Geschäftsführung des Österreichischen Forschungszentrums Seibersdorf, entsprechende zusätzliche Informationen wurden vom Bundeskanzleramt zur Verfügung gestellt.

ad 4):

Nach ho. Information erfolgte die Einschaltung der Geschäftsführung durch den Leiter der Abfallverbrennungsanlage betreffend das "Italien-Geschäft" Ende April 1986. Selbstverständlich waren beide Geschäftsführer zu informieren, es ergibt sich jedoch die Möglichkeit, daß Herr Prof. Detter auf Grund der Verhandlungen über sein Ausscheiden sich zu diesem Zeitpunkt nicht mehr ausreichend über das Italien-Geschäft informieren konnte.

ad 5):

Die Geschäftsordnung und die bisherige Praxis sieht keine Informationspflicht der Geschäftsführung gegenüber dem Aufsichtsrat bei einzelnen Entwicklungsprojekten oder Aufträgen

- 3 -

vor. Es müssen jedoch damit verbundene Investitionen oder finanzielle Verpflichtungen vor deren Durchführung vom Aufsichtsrat genehmigt werden. Im gegenständlichen Fall wurden die Aufsichtsratsmitglieder ebenfalls im Jänner 1988 informiert.

ad 6):

Die Importe von niedrig- und mittelaktiven Abfällen für Versuchszwecke aus der BRD und aus Italien wurden über die Firmen Transnuklear GmbH bzw. Gesellschaft für Nuklearservice bzw. SINA GmbH abgewickelt. Die Anlieferung von einzelnen Chargen der radioaktiven Abfälle aus der BRD oder Italien erfolgte vorerst auf Grund eines Briefwechsels zwischen der ÖFZS-Hauptabteilung Abfallverarbeitung und den jeweiligen Firmen, ebenso der Re-Export der konditionierten Abfälle in die BRD.

ad 7):

Bisher wurden an niedrig- und mittelaktiven Abfällen
- aus dem Inland rund 70.000 Faßeinheiten in den letzten Jahren übernommen.
- aus dem Ausland 800 Faßeinheiten aus der BRD und 6.850 Faßeinheiten aus Italien importiert.

ad 8):

Ebenso wie bei der Entsorgung österreichischer radioaktiver Abfälle werden auch beim Import der ausländischen Abfälle 220 Liter Stahlblechfässer entsprechend einer Typ A-Verpackung verwendet.

ad 9):

Der Transport der Chargen des Versuchsmaterials aus dem Ausland erfolgte sowohl auf der Straße, als auch auf der Schiene, gemäß den Europäischen Übereinkommen über den Transport gefährlicher Güter auf der Straße bzw. mit der Bahn und den österreichischen gesetzlichen Vorschriften zum Transport gefährlicher Güter.

- 4 -

ad 10):

Der Inhalt der Fässer wurde bzw. wird im Rahmen von Versuchsprogrammen sortiert, aufgearbeitet und verascht und sodann mit Zement und bestimmten Zuschlagsstoffen zu einem monolytischen Betonblock im Faß konditioniert. Die Reststoffe, d.h. die "konditionierten Fässer" werden zur Gänze re-exportiert. Das aus Italien importierte Versuchsmaterial wird einer gleichen Behandlung unterzogen werden und ebenfalls re-exportiert werden.

ad 11):

Bei der Konditionierung der Abfälle entstehen als Sekundärabfälle die bei der Aufarbeitung benützten und kontaminierten Filter, sowie in geringer Menge Aufarbeitungsschlämme.

ad 12):

Diese Sekundärabfälle werden mit der bei der Verbrennung zurückbleibenden Asche und mit Zement vermischt, in den Fässern konditioniert und ins Ursprungsland rückgesandt.

ad 13):

Die in der gegenständlichen Anfrage als "Atommüll" bezeichneten niedrig- und mittelaktiven Stoffe stellen chemische Verbindungen dar, in die Radionuklide eingebaut sind, oder angelagert werden. Diese Stoffe können somit anstelle von separat markierten Verbindungen in vielen Bereichen der Verfahrensentwicklung eingesetzt werden. Der Einsatz von derartigen Substanzen richtet sich nach den jeweiligen Vorhaben und im konkreten Fall dienen die Untersuchungen z.B. zur Entwicklung einer Verbrennungsanlage von nicht radioaktiven Sonderabfällen, die einen hohen Abscheidefaktor garantiert. Derartige Anlagen im industriellen Maßstab haben Auslegungsgrößen bis zu 200.000 t pro Jahr und um ein einwandfreies up scaling sicherzustellen sind eben Versuche mit größeren Quantitäten von Versuchssubstanzen durchzuführen.

ad 14):

Die Größe der derzeitigen Abfallverbrennungsanlage ergibt sich einerseits aus den Aufarbeitungsnotwendigkeiten der Österreichischen Abfälle und zumindestens auch zum Teil aus den Erfordernissen der Versuchsdurchführung, die eben ein up-scaling zulassen müssen.

ad 15):

Die Abfallverbrennungsanlage wurde auf Grund des allgemeinen Interesses von der Republik Österreich finanziert.

ad 16):

Die von Italien importierten Abfälle sollen nun gemäß dem Versuchsprogramm einer Aufarbeitung bzw. Konditionierung zugeführt werden, wobei die vereinbarten Zahlungen für die Aufarbeitung erst nach Retournierung der konditionierten Abfälle vorgenommen werden.

ad 17):

Der Exekutivausschuß des Aufsichtsrates des Österreichischen Forschungszentrums Seibersdorf hat das Vorgehen des Österreichischen Forschungszentrums Seibersdorf einer eingehenden Prüfung unterzogen und anlässlich der Sitzung am 15. Februar 1988 einhellig festgestellt:

- In beiden Fällen wurden keinerlei gesetzliche Bestimmungen verletzt.
- Der Informationsfluß zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat in dieser Angelegenheit war nicht optimal. Der Exekutivausschuß hat daher vorgesehen, die Geschäftsführung des Österreichischen Forschungszentrums Seibersdorf zu verpflichten, bei allen Aufsichtsratssitzungen über den jeweiligen Stand dieser Thematik zu berichten.
- Es wurde die Feststellung der Geschäftsführung mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß ab sofort keinerlei Importe mehr von ausländischen radioaktiven Abfällen stattfinden werden.

Der Bundesminister: